Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7326

01. 06. 90

Sachgebiet 74

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (Zweites ERP-Nachtragsplangesetz 1990) — Drucksachen 11/7185, 11/7325 —

Bericht der Abgeordneten Wieczorek (Duisburg), Frau Vennegerts, Rossmanith und Frau Seiler-Albring

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, weitere Finanzierungshilfen für Investitionen in der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) bereitzustellen. Der Gesetzentwurf sieht vor, im laufenden Haushaltsjahr über die bisher vorgesehenen ERP-Kredite hinaus zusätzliche Kredite bis zur Höhe von 4,8 Mrd. DM zu gewähren, die in voller Höhe durch Neuverschuldung finanziert werden. Die Zinsdifferenz zwischen den ERP-Krediten und den vom Sondervermögen aufzunehmenden Kapitalmarktmitteln wird bis zu einer Höhe von durchschnittlich 2,75 v. H. aus dem Bundeshaushalt erstattet.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes für die Zahlung der Zinszuschüsse erstmals im Haushaltsjahr 1992. Der vorliegende Entwurf eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 1990 berücksichtigt bei Kapitel 60 04 Titel 625 01 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1,55 Mrd. DM, die ab 1992 in Jahresraten von bis zu 132 Mio. DM fällig wird.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 30. Mai 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Wieczorek (Duisburg)**	**Frau Vennegerts**	**Rossmanith**	**Frau Seiler-Albring**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333